

Jürgen Wöhner

Von: Jürgen Wöhner [juergen@woehner-online.de]
Gesendet: Dienstag, 3. April 2007 19:50
An: guenter.holzmann@lra-kc.bayern.de
Cc: poststelle@lra-kc.bayern.de
Betreff: Mit der gleichzeitigen Bitte um Weiterleitung an Herrn RR Uebelhoer

Betr.: Ihre Antwort auf die Anfrage von Herrn Ulrich Detsch bezüglich Bürgerantrag der Initiative "DSL für ALLE" in der Gemeinde Stockheim
Ihr Zeichen I-027 vom 14.03.2007

Sehr geehrter Herr Uebelhoer,
sehr geehrter Herr Holzmann,

wie ich dem vorliegenden Antwortschreiben entnehmen kann, ist aus Ihrer Sicht zwar die materielle Zulässigkeit gegeben, allerdings nicht die formelle. Da dadurch der Antrag von vornherein abgelehnt werden musste, stellen sich für mich 2 Fragen:

1. Gilt der Antrag als überhaupt gestellt, wenn er formell nicht korrekt ist und abgelehnt werden muss?

Kann er deshalb zeitnah erneut in richtiger formeller Form gestellt werden oder fällt er damit unter der in Absatz 18b GO genannten Frist von 1 Jahr vor Neueinreichung?

2. Ich komme mit Ihren Ausführungen zur Unterschriftenliste nicht ganz klar. Wenn ich Sie richtig verstehe, muss auf jeder Unterschriftenliste der Wortlaut des Antrages, die Begründung, sowie die bis zu 3 Kontaktpersonen aufgeführt sein, die zur Vertretung der Unterzeichnenden berechtigt sind.

Dann erwähnen sie, dass die zu benennenten Personen als solche deutlich gekennzeichnet sein müssen. Die Angabe von Kontaktadressen oder Ansprechprtnern sei unzureichend. Wie genau muss denn nun ein solcher Antrag samt Unterschriftenliste aussehen? Gibt es dafür ein anschauliches - nicht aus Paragrafen und Rechtssprechungen bestehendes - Beispiel? Für die Übersendung eines Muster-Bürgerantrages wäre ich Ihnen sehr dankbar.

MfG
Dipl.-Ing. Univ.
Jürgen Wöhner
OT Burggrub
Lochbach 31
96342 Stockheim